jusline®
»» Recht. Schnell

Sie können die QR Codes nützen um später wieder auf die neuste Version eines Gesetzestexts zu gelangen.

RS OGH 1936/11/25 1Ob865/36, 6Ob602/77

JUSLINE Entscheidung

Veröffentlicht am 25.11.1936

Norm

ABGB §449
ABGB §1392 B
ABGB §1432
ABGB §1435

Rechtssatz

Die zur Deckung eines wegen Formmangels ungültigen Darlehens bestellten Sicherheiten können nicht zur Sicherung des Bereicherungsanspruches dienen.

Entscheidungstexte

- 1 Ob 865/36
  Entscheidungstext OGH 25.11.1936 1 Ob 865/36
  SZ 18/195
- 6 Ob 602/77
  Entscheidungstext OGH 30.06.1977 6 Ob 602/77
  Beisatz: Die zur Sicherung eines in der Folge nicht genehmigten Kredites bestellten Sicherheiten können ohne besondere Vereinbarung nicht zur Sicherung des Kondiktionsanspruches auf Rückzahlung der auf den in Aussicht genommenen Kredit bereits geleisteten Zahlungen herangezogen werden. (T1)

European Case Law Identifier (ECLI)

ECLI:AT:OGH0002:1936:RS0011325

Dokumentnummer

JJR_19361125_OGH0002_0010OB00865_3600000_001

Quelle: Oberster Gerichtshof (und OLG, LG, BG) OGH, http://www.ogh.gv.at

© 2025 JUSLINE
JUSLINE® ist eine Marke der ADVOKAT Unternehmensberatung Greiter & Greiter GmbH.
www.jusline.at